

Burgdorf, 3. Februar 2026 lg

Parlamentdienste des Grossen Rates
Postgasse 68
Postfach 562
3000 Bern 8

gr-gc@be.ch

Teilrevision Grossrats- und Pensionskassengesetz «Berufliche Vorsorge für Grossratsmitglieder»; Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gewerbeverband Berner KMU ist von den Parlamentdiensten des Grossen Rates mit E-Mail vom 12. November 2025 eingeladen worden, an der Vernehmlassung der titelerwähnten Vorlage teilzunehmen. Besten Dank für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Der Leitende Ausschuss des Gewerbeverbands Berner KMU hat sich an seiner Sitzung vom 21. Januar 2026 mit der Vernehmlassungsvorlage befasst. Gerne äussern wir uns dazu wie folgt:

Aus Sicht der Berner KMU stellt die vorgeschlagene Lösung einen wichtigen Schritt zur Stärkung des Milizsystems dar. Selbständigerwerbende, Unternehmerinnen und Unternehmer sowie Fachkräfte aus KMU sind im Grossen Rat derzeit nur ungenügend vertreten. Aus denselben strukturellen Gründen gibt es auch nur wenige Angestellte im Grossen Rat, die nicht einer Gewerkschaft oder einem Berufs- bzw. Interessenverband angehören. Viele Angestellte müssten für die Ausübung des Mandats Ferien beziehen oder ihr Arbeitspensum reduzieren. Damit bestrafen sie sich faktisch selbst, indem sie Einkommenseinbussen hinnehmen und zugleich ihre persönliche Vorsorgesituation verschlechtern.

Der Grosse Rat ist unter diesen Voraussetzungen heute leider kein echtes Spiegelbild der Gesellschaft, weil man sich das politische Mandat finanziell leisten können muss. Eine nachvollziehbare, BVG-konforme Vorsorgelösung kann dazu beitragen, diese strukturellen Hürden abzubauen und das politische Engagement wieder für breitere Bevölkerungskreise attraktiv und tragbar zu machen.

Die Vorlage überzeugt aus Sicht des Gewerbeverbands Berner KMU insbesondere aus folgenden Gründen:

- **Rechtssicherheit und Systemkonformität:** Die vorgeschlagene Lösung trägt der Tatsache Rechnung, dass Grossratsentschädigungen in vielen Fällen als BVG-pflichtiger Lohn zu qualifizieren sind. Mit der gewählten Versicherungslösung wird eine klare, rechtlich saubere und langfristig tragfähige Regelung geschaffen.
- **Keine Privilegierung von Ratsmitgliedern:** Positiv zu würdigen ist, dass Grossratsmitglieder gegenüber dem Kantonspersonal nicht bessergestellt werden. Die Gleichbehandlung stärkt die Glaubwürdigkeit der Lösung und ihre Akzeptanz in Wirtschaft und Bevölkerung.
- **Verhältnismässige finanzielle Auswirkungen:** Die ausgewiesenen Kosten erscheinen moderat und stehen in einem vernünftigen Verhältnis zum Nutzen. Mit der Vorlage wird eine bestehende Vorsorgelücke geschlossen, ohne den Staatshaushalt übermässig zu belasten.

Insbesondere begrüßenswert ist im Weiteren, dass sich die Lösung mit der kantonseigenen Pensionskasse realisieren lässt und dass sich die Lösung an den ordentlichen BVG-Grundzügen orientiert. Mit dem vorliegenden Vorschlag kann zudem die ungleiche Behandlung von sozialversicherungs- und vorsorgerechter Behandlung in Bezug auf die Grossratsentschädigung eliminiert werden.

Aus unserer Sicht wäre es jedoch wichtig, dass die für die berufliche Vorsorge vorgesehenen Beiträge zwingend auch für diesen Zweck verwendet werden. Einer Auszahlung zur freien Verfügung widerspricht dieser Zweckgebundenheit und kommt einer reinen Erhöhung der Entschädigung der Grossratstätigkeit gleich. Die Art. 16 Abs. 2 GRG und Art. 127a GO sehen wir daher kritisch.

Insgesamt erachtet der Gewerbeverband Berner KMU die Vorlage jedoch als ausgewogen, sachgerecht und zukunftsorientiert. Sie leistet einen wichtigen Beitrag zur Stärkung des Milizsystems, zur Erhöhung der sozialen Durchlässigkeit politischer Mandate und zur langfristigen Funktionsfähigkeit des Grossen Rates.

Besten Dank für die Berücksichtigung unserer Bemerkungen.

Freundliche Grüsse

Berner KMU



Ernst Kühni
Präsident



Lars Guggisberg
Direktor

Kopie per E-Mail an:

- die Mitglieder des Leitenden Ausschusses
- die Mitglieder der Parlamentarischen Gruppe Wirtschaft des Grossen Rates